

# Umweltplanung

## Zusammenstellung der abwägungserheblichen Umweltbelange zum § 13a Verfahren Bebauungsplan Liebrecht'sche Gärten, Stadt Bodenheim

Auftraggeber Müller Reimann Gesellschaft von Architekten mbH

Kurzbeschreibung Das zentral im Ortskern Bodenheim gelegene 5.400 m<sup>2</sup> große Gartengrundstück des Weingutes Liebrecht soll auf Grundlage des von dem Büro Müller Reimann Architekten im Auftrag der Grundstückseigentümer erarbeiteten städtebaulichen Konzeptes zu einem hochwertig bebauten Wohngebiet mit ca. 18 zweigeschossigen Einzel- bzw. Doppelhäusern bebaut werden.

Das Planungsgebiet ist im Bestand ein weitgehend brach gefallenes Gartengrundstück. Die vorhandene Vegetation ist weitgehend ruderalisiert und überwiegend geprägt durch die Nutzung als Obst- und Gemüsegarten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist daher nicht erforderlich. Allerdings müssen die im vereinfachten Verfahren aufgestellten Bauleitpläne mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere mit § 1 BauGB vereinbar sein. Dies schließt die Ermittlung und Berücksichtigung eventueller Auswirkungen der Bauleitpläne auf berührte Umweltbelange ein, damit diese in die Abwägung eingestellt werden können.

Bearbeitung Mai 2010 - Juni 2010

